

Bericht über die Maßnahmen der Gleichbehandlung der Stromnetz Ham- burg GmbH

Berichtsjahr 2016

Stromnetz Hamburg GmbH
Bramfelder Chaussee 130
22177 Hamburg

info@stromnetz-hamburg.de
www.stromnetz-hamburg.de

Öffentlich (C1)



Inhalt	Seite
1 Präambel _____	4
2 Rechtliche Entflechtung und personelle Ausstattung der Netzgesellschaft _____	5
3 Operationelle Entflechtung _____	6
4 Entwicklung der Anzahl angeschlossener Kunden _____	7
5 Informatorische Entflechtung _____	7
6 Diskriminierungsanalyse der Geschäftsprozesse _____	8
7 Kommunikationsverhalten und Markenpolitik der Verteilungsnetzbetreiberin _____	9
8 Beratungsfunktion und Beantwortung von Anfragen _____	9
9 Wahrnehmung des Vortragsrechtes bei der Geschäftsführung der Verteilungsnetzbetreiberin _____	11
10 Prüfung der Einhaltung von Entflechtungsanforderungen _____	11
11 Sanktionen bei Entflechtungsverstößen _____	11
12 Schulungsmaßnahmen _____	11
13 Ausblick für das Berichtsjahr 2017 _____	12

**Bericht über
Maßnahmen der
Gleichbehandlung der
Stromnetz Hamburg
GmbH**

Seite/Umfang
3/12

Zuständig
Kristina Wassenberg

Herausgeber
Stromnetz Hamburg GmbH

Ausgabe
Berichtsjahr 2016

1 Präambel

Mit diesem Bericht kommt die Stromnetz Hamburg GmbH ihrer Verpflichtung gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) nach. Der Bericht bezieht sich auf den Zeitraum vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 und erläutert die Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung der Tätigkeiten und Ausgestaltung der Organisation der Verteilungsnetzbetreiberin Stromnetz Hamburg GmbH.

Vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen gemäß § 3 Nr. 38 2. Var. EnWG:

Stromnetz Hamburg GmbH (SNH)
Hamburg Energie GmbH (HE)

Verteilungsnetzbetreiberin:

Stromnetz Hamburg GmbH (SNH)

Dienstleistungsgesellschaft mit direktem / indirektem Kundenkontakt / Shared Services:

Keine

Das Gleichbehandlungsprogramm für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebes befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die damit verbundenen Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum auf die neue gesellschaftsrechtliche Struktur angepasst und der Bundesnetzagentur (BNetzA) vorgelegt.

Da der Bericht eine fortlaufende Entwicklung der Umsetzung der Entflechtungsvorgaben darstellt, ist er im Zusammenhang mit dem Bericht des vorangegangenen Jahres zu betrachten. Soweit nicht von Änderungen berichtet wird, gelten die in den bisherigen Berichten erläuterten Zuständigkeiten, Organisationen und Maßnahmen weiter fort.

Der Bericht wird vorgelegt von Frau Kristina Wassenberg, der Gleichbehandlungsbeauftragten der SNH.

Der Bericht ist ab dem 31. März 2017 auch in nicht personenbezogener Form auf der Internetseite der SNH unter <https://www.stromnetz.hamburg/compliance/> veröffentlicht.

Bericht über Maßnahmen der Gleichbehandlung der Stromnetz Hamburg GmbH

Seite/Umfang
4/12

Zuständig
Kristina Wassenberg

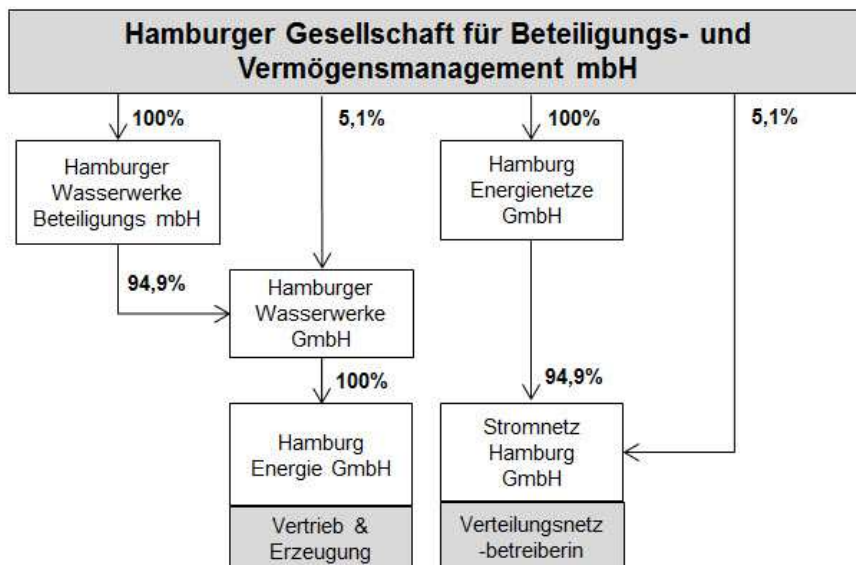
Herausgeber
Stromnetz Hamburg GmbH

Ausgabe
Berichtsjahr 2016

2 Rechtliche Entflechtung und personelle Ausstattung der Netzgesellschaft

Im Berichtsjahr wurden die Unternehmensteile der zuvor im Wege der Abspaltung von den Betriebsteilen am Standort Berlin getrennten Gesellschaften Vattenfall Europe Netzservice GmbH (umbenannt in Vattenfall Netzservice Hamburg GmbH) und die Vattenfall Europe Metering GmbH am Standort Hamburg (umbenannt in Vattenfall Metering Hamburg GmbH) zunächst von der Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement (5,1%) und der Hamburg Energienetze GmbH (94,9%) übernommen, um sodann zum 01. April 2016 mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 01. Januar 2016 auf die SNH verschmolzen zu werden.

Die SNH als nunmehr vollständig integrierte Verteilungsnetzbetreiberin und die HE sind weiterhin über die bereits seit 2014 bestehenden Beteiligungsstrukturen zu einem vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen im Sinne des § 3 Ziff. 38 EnWG verbunden. Die Beteiligungsstruktur stellt sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtsjahr zum 31. Dezember 2016 unverändert wie folgt dar:



Die SNH nimmt in dieser gesellschaftsrechtlichen Struktur weiterhin die Aufgaben einer gemäß § 7 Abs. 1 EnWG hinsichtlich ihrer Rechtsform unabhängigen Verteilungsnetzbetreiberin mit den dazugehörigen originären Aufgaben wahr. Die SNH hat darüber hinaus im Berichtsjahr die ersten Schritte unternommen, künftig im eigenen Netzgebiet auch die Rolle der grundzuständigen Messstellenbetreiberin gemäß § 4 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) wahrzunehmen.

Es ist weiterhin gewährleistet, dass die SNH als Verteilungsnetzbetreiberin über die erforderliche Ausstattung in materieller, personeller, technischer und finanzieller Hinsicht verfügt, um tatsächliche Entscheidungsbefugnisse i.S.d. § 7 Abs. 4 Satz 1 EnWG effektiv ausüben zu können.

**Bericht über
Maßnahmen der
Gleichbehandlung der
Stromnetz Hamburg
GmbH**

Seite/Umfang
5/12

Zuständig
Kristina Wassenberg

Herausgeber
Stromnetz Hamburg GmbH

Ausgabe
Berichtsjahr 2016

Bereits bei der Ausgründung der SNH aus dem Vattenfall-Konzern erfolgte eine Übertragung der entsprechenden Anlagen (Assets) auf die Gesellschaft.

Die Gesellschaft verfügt auch nach der Verschmelzung mit den Gesellschaften Vattenfall Netzservice Hamburg GmbH und Vattenfall Metering Hamburg GmbH über eine angemessene Personalausstattung i.S. eigener, fachlich hinreichend qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zum Zeitpunkt des Berichtsendes waren bei der SNH insgesamt 1.336 aktive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inklusive der Auszubildenden sowie der drei Mitglieder der Geschäftsführung tätig.

Alle Tätigkeiten und Aufgaben des Verteilungsnetzbetriebes werden in der SNH erbracht bzw. Dienstleistungen für das Verteilungsnetz koordiniert. Wie bereits in den Vorjahren erbrachten auch in 2016 die Vattenfall Netzservice Hamburg GmbH und die Vattenfall Metering Hamburg GmbH bis zur Verschmelzung noch Dienstleistungen für die SNH. Die Dienstleistungsbeziehung zu der Vattenfall Europe Kundenservice GmbH war bereits mit der Überführung der für den Standort Hamburg tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Januar 2015 beendet worden. Im Berichtszeitraum bestanden aber nach wie vor noch Dienstleistungsbeziehungen zur Vattenfall Europe Business Services GmbH, zur Vattenfall Europe Information Services GmbH und zur Vattenfall Netcom.

Dienstleistungsbeziehungen zu der HE oder mit ihr gemeinsam genutzte Shared-Service-Einheiten bestehen nach wie vor nicht.

Hinsichtlich weiterer Einzelheiten des organisatorischen Gesamtkonzeptes wird ergänzend auf das Gleichbehandlungsprogramm sowie die Berichte der Jahre 2014 und 2015 verwiesen.

3 Operationelle Entflechtung

Die SNH ist auch nach der Verschmelzung mit der Vattenfall Netzservice Hamburg GmbH und der Vattenfall Metering Hamburg GmbH als Verteilungsnetzbetreiberin zur Erfüllung ihrer Aufgaben weisungsunabhängig sowie mit allen für die Erbringung ihrer Aufgaben erforderlichen Entscheidungsbefugnissen ausgestattet. Personen mit Leitungsaufgaben oder Letztentscheidungsbezug in wesentlichen Angelegenheiten gehören der SNH an. Die Geschäftsführung der SNH obliegt Herrn Christian Heine als kaufmännischem Geschäftsführer sowie Frau Karin Pfäffle, die zum 01. Januar 2016 Herrn Jürgen Grieger in der Funktion als Geschäftsführerin des Ressorts Personal nachgefolgt ist, sowie Herrn Thomas Volk als technischem Geschäftsführer und Nachfolger von Herrn Dr. Dietrich Graf. Die Mitglieder der Geschäftsführung sind keine Angehörigen von betrieblichen Einrichtungen des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens, die direkt oder indirekt für den laufenden Betrieb in den Bereichen der Gewinnung, Erzeugung oder des Vertriebs von Energie an Kunden zuständig sind.

Monetäre oder andere wirtschaftliche Anreize, die die berufliche Handlungsunabhängigkeit des Leitungspersonals des Verteilungsnetzbetriebes beeinträchtigen könnten, bestehen nicht. Die Hamburger Gesellschaft für Beteiligungs- und Vermögensmanagement (HGV) und die Hamburg Energienetze GmbH (HEG) nehmen ihre Rechte als Gesellschafterinnen der SNH nur unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des EnWG, wahr. Weisun-

Bericht über Maßnahmen der Gleichbehandlung der Stromnetz Hamburg GmbH

Seite/Umfang
6/12

Zuständig
Kristina Wassenberg

Herausgeber
Stromnetz Hamburg GmbH

Ausgabe
Berichtsjahr 2016

gen an die Geschäftsführung dürfen laut den Regelungen des Gesellschaftsvertrages nur unter Beachtung dieser Vorgaben ausgesprochen werden; auch im Übrigen tragen die Gesellschafterinnen dafür Sorge, dass den Vorgaben und Pflichten des EnWG entsprochen wird (§ 14 Gesellschaftsvertrages der SNH). Der im Berichtszeitraum neu besetzte Aufsichtsrat der SNH wurde auch im Jahr 2016 zum Thema Gleichbehandlung geschult. Alle Mitglieder des Aufsichtsrates haben sich darüber hinaus schriftlich zur Einhaltung der Vertraulichkeit gemäß § 6a EnWG verpflichtet.

Mit Herauslösung der SNH aus dem Vattenfall-Konzern wurden die Maßnahmen der Verteilungsnetzbetreiberin zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes in der SNH zunächst weitergeführt. Das Gleichbehandlungsprogramm für alle mit Tätigkeiten des Netzbetriebes befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde im Berichtszeitraum von der Gleichbehandlungsbeauftragten auf die neuen gesellschaftsrechtlichen Bedürfnisse angepasst und von der Geschäftsführung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SNH verbindlich in Kraft gesetzt. Das Programm wurde anschließend auch der BNetzA bekannt gegeben.

Das Programm ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SNH über das Intranet der SNH abrufbar und die Inhalte werden ihnen unter anderem im Wege regelmäßiger Schulungen umfassend vermittelt. Ergänzend wurden von der Gleichbehandlungsbeauftragten Informationsblätter zum Thema Gleichbehandlung erstellt, die für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Intranet der SNH abrufbar sind. Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erhalten bereits zu Beginn Ihrer Tätigkeit entsprechende Informationen zur Gleichbehandlungsprogramm und werden schriftlich zur Einhaltung der Vertraulichkeit im Sinne des § 6a EnWG verpflichtet. Die Verpflichtungserklärungen werden zu den elektronischen Personalakten genommen und im Original von der Gleichbehandlungsbeauftragten aufbewahrt. Die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden ungeachtet ihrer organisatorischen Einbindung in der SNH zu Beginn ihrer Tätigkeit durch die Gleichbehandlungsbeauftragte geschult.

Die Stellung der Gleichbehandlungsbeauftragten entspricht den gesetzlichen Anforderungen des § 7a Abs. 5 S. 4 EnWG. Sie wurde zu Beginn des Berichtsjahres organisatorisch der Fachbereichsleitung Recht unterstellt. Über die Regelungen des Gleichbehandlungsprogrammes ist sichergestellt, dass die Verantwortliche jederzeit Zugang zu allen Unterlagen erhält, die für die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben erforderlich sind. Gleichzeitig steht ihr ein jederzeitiges direktes Vortragsrecht bei der Geschäftsführung zu. Die Gleichbehandlungsbeauftragte wird von der Geschäftsführung in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben uneingeschränkt unterstützt.

4 Entwicklung der Anzahl angeschlossener Kunden

Zum 31. Dezember 2016 waren in Hamburg ca. 1.150.000 Kunden an das Verteilungsnetz angeschlossen. Im Vorjahr waren es ca. 1.140.000 Netzkunden.

5 Informativische Entflechtung

Im Jahr 2016 sowie in den vorangegangenen Jahren fanden diverse Veränderungen der gesellschaftsrechtlichen Struktur statt, die Auswirkungen auf die IT-Systeme der SNH hatten. So waren im vergangenen Berichtsjahr 2015 im Rahmen der Herauslösung der SNH aus dem

Bericht über Maßnahmen der Gleichbehandlung der Stromnetz Hamburg GmbH

Seite/Umfang
7/12

Zuständig
Kristina Wassenberg

Herausgeber
Stromnetz Hamburg GmbH

Ausgabe
Berichtsjahr 2016

Vattenfall-Konzern schrittweise sämtliche IT-Anwendungen zur SNH überführt worden. Im Januar 2016 ist sodann auch das bereits im Jahr 2015 aus der IT-Landschaft der Vattenfall-Gruppe herausgelöste eigenständige SAP-HR-System der SNH produktiv gegangen. Der Jahresabschluss der SNH 2015 erfolgte noch in dem von Vattenfall betriebenen SAP-ERP-System, die vollständige Trennung dieser Systeme wurde zum 08. März 2016 durchgeführt. Die generelle Trennung der Netze sowie die wechselseitige Abschaltung von Nutzern im Active Directory wurde mit Abschluss des Carve-out-Projektes am 30. April 2016 vollzogen. Das nach der vollständigen Trennung der IT-Systeme der SNH von denen des Vattenfall-Konzerns zunächst teilweise fortgeführte Hosting wurde für das SAP IS-U zum 31. Juli 2017 und für das SAP-ERP zum 30. November 2016 beendet. Damit ist die mit dem Carve-out verbundene physische Trennung der IT-Landschaft der SNH von der des Vattenfall-Konzerns nunmehr vollständig abgeschlossen.

Zu

Eine gemeinsame Nutzung von IT-Strukturen oder Anwendungen der SNH und der HE besteht nach wie vor nicht.

6 Diskriminierungsanalyse der Geschäftsprozesse

Der SNH obliegt als Verteilungsnetzbetreiberin die Wahrnehmung der für einen diskriminierungsfreien Verteilungsnetzbetrieb wesentlichen Aufgaben.

Aufgrund der Trennung der SNH vom Vattenfall-Konzern und der damit verbundenen Separierung der Geschäftsabläufe waren im Vorjahr bereits wesentliche Kernprozesse der SNH neu modelliert und dokumentiert worden. Im Berichtsjahr wurde damit begonnen, die Prozesse in den mit der Verschmelzung hinzugekommenen Geschäftsbereichen in die Prozesslandschaft der SNH zu integrieren. Im Geschäftsbereich Metering wurde die Überführung bereits vollständig abgeschlossen, in den Geschäftsbereichen Mittel- und Niederspannungsnetz sowie Hochspannungsnetz wird diese in 2017 fortgeführt werden.

Im Berichtsjahr hat zudem eine Erstzertifizierung ihres Informationssicherheitsmanagementsystems stattgefunden sowie eine Re-Zertifizierung des Umwelt-, Energie- und Asset-Management-Systems. Zudem wurden Überwachungsaudits des Qualitätsmanagements- und des Arbeits- & Gesundheitsschutzmanagementsystems erfolgreich ohne Abweichung bestanden.

Sofern im Zuge der Anpassung der Prozesse punktuell entflechtungsrelevante Fragen zu behandeln waren, wurde die Gleichbehandlungsbeauftragte in diese Themen einbezogen. Da die Bewerbung um die Konzession für den Betrieb des Hamburger Verteilungsnetzes für die kommenden zwanzig Jahre bereits im Jahr 2014 zugunsten der SNH entschieden wurde und die Teilnahme an Konzessionsverfahren auch im Übrigen nicht zum regelmäßigen Geschäftsbetrieb des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens gehört, ist hierfür kein entsprechender Prozess modelliert. Stattdessen hat die Gleichbehandlungsbeauftragte am 06. Dezember 2016 gemeinsam mit der Managementsystembeauftragten der SNH als Co-Auditorin sowie mit der Leiterin des Geschäftsführungsbüros der SNH ein Compliance-Prozessaudit des Prozesses „Beschlusswesen“ durchgeführt. Der Prozess beschreibt die Abläufe in der Kommunikation der SNH mit den Gremien und weiteren Beschlussorganen der Gesellschaft. Ziel des Audits war die Prüfung bzw. der Nachweis der Entflechtungskonformität

Bericht über Maßnahmen der Gleichbehandlung der Stromnetz Hamburg GmbH

Seite/Umfang
8/12

Zuständig
Kristina Wassenberg

Herausgeber
Stromnetz Hamburg GmbH

Ausgabe
Berichtsjahr 2016

des geprüften Prozesses. Die Auditierung erfolgte anhand eines von der Gleichbehandlungsbeauftragten erstellten detaillierten Fragenkataloges. Die Ergebnisse wurden protokolliert. Insgesamt konnte festgestellt werden, dass bei den Prozessbeteiligten ein sehr gutes Bewusstsein und Kenntnis des Gleichbehandlungsprogrammes sowie der konkreten Entflechtungsanforderungen an den Prozess vorhanden ist. Dies bestätigte auch die hierzu vorgelegte sowie die darüber hinaus stichprobenartig geprüfte Dokumentation. Sogenannte Haupt- oder Nebenabweichungen vom vorgegebenen Prozess konnten nicht festgestellt werden. Insbesondere die im Rahmen der Rentabilitätskontrolle stattfindende Berichterstattung erfolgt unter der Beachtung der Anforderungen gemäß § 6a EnWG. Sofern von der Gleichbehandlungsbeauftragten geringfügiges Verbesserungspotential gesehen wurde, wurde dies durch die Verantwortlichen unverzüglich umgesetzt. Der Prozess konnte als vollumfänglich entflechtungskonform festgestellt werden.

**Bericht über
Maßnahmen der
Gleichbehandlung der
Stromnetz Hamburg
GmbH**

Seite/Umfang
9/12

Zuständig
Kristina Wassenberg

Herausgeber
Stromnetz Hamburg GmbH

Ausgabe
Berichtsjahr 2016

7 Kommunikationsverhalten und Markenpolitik der Verteilungsnetzbetreiberin

Die SNH gewährleistet als Verteilungsnetzbetreiberin in ihrem Kommunikationsverhalten und ihrer Markenpolitik, dass eine Verwechslung zwischen Verteilungsnetzbetrieb und Vertriebsaktivitäten des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens, namentlich der HE, ausgeschlossen ist.

Die von der SNH seit 2014 geführte Wort-Bild-Marke, mit der sie auch in der neuen gesellschaftsrechtlichen Struktur als eigenständige und unabhängige Gesellschaft präsent ist, wurde von den im Berichtsjahr mit der SNH verschmolzenen Gesellschaft bereits zuvor in Einklang mit den Anforderungen des § 7a Abs. 6 EnWG verwendet. Insofern waren diesbezüglich lediglich noch geringfügige Anpassungen erforderlich.

Die bereits im Jahr 2015 weitgehend abgeschlossene Änderung der Beschilderung der SNH-Liegenschaften mit dem Logo der SNH wurde Anfang 2016 vollständig umgesetzt. Gleiches gilt für die Umgestaltung der ca. 200 Fahrzeuge umfassenden Fahrzeugflotte vom Vattenfall- in das SNH-Design, welche im Januar 2016 abgeschlossen wurde. Des Weiteren wurde die Arbeitsschutzkleidung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der durch die Verschmelzung neu hinzugekommenen Bereiche umgestellt und mit dem Logo der SNH versehen.

Darüber hinaus war die Gleichbehandlungsbeauftragte beratend die Erstellung verschiedener Online- sowie Print-Veröffentlichungen einbezogen, wodurch sichergestellt werden konnte, dass die Anforderungen des § 7a Abs. 6 EnWG bei der externen Kommunikation eingehalten werden.

8 Beratungsfunktion und Beantwortung von Anfragen

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist als zentrale Ansprechpartnerin in Entflechtungsfragen namentlich sowie mit ihren internen Kontaktdaten im Unternehmen bekannt. Durch die Hinweise im Gleichbehandlungsprogramm wie auch in den hierzu erstellten Anwendungshinweisen und auf der Intranetseite der SNH zum Gleichbehandlungsmanagement sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausdrücklich über ihre Beratungsfunktion bezüglich entflechtungsrelevanter Sachverhalte informiert. Dies gilt auch für die uneingeschränkte Möglichkeit der

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Gleichbehandlungsbeauftragte zu entflechtungsrelevanten Themen zu konsultieren.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte unterstützte auch in diesem Berichtsjahr in einer Vielzahl von Fällen die verschiedenen Bereiche sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SNH bei der entflechtungskonformen Erfüllung ihrer Aufgaben und Ausgestaltung von Geschäftsprozessen. Die präventive Beratung zur entflechtungskonformen Behandlung von Informationen der Verteilungsnetzbetreiberin stellte im Berichtsjahr einen Schwerpunkt der Tätigkeit der Gleichbehandlungsbeauftragten dar. Obgleich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SNH diesbezüglich über einen sehr guten Kenntnisstand verfügen, wurden für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das Intranet abrufbare Arbeitshilfen wie Informationsblätter und Checklisten, insbesondere zur Verwendung und Weitergabe von Informationen im Sinne des § 6a EnWG entwickelt.

Typische Anfragen an die Gleichbehandlungsbeauftragte bezogen sich beispielsweise auf die Umsetzung der Vorgaben der informatischen Entflechtung in Bezug auf die neue Eigentümerstruktur der SNH. Darüber hinaus erhielt die Gleichbehandlungsbeauftragte diverse Anfragen zur Auslegung und Umsetzung der Anforderungen des Messstellenbetriebsgesetzes, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis Verteilungsnetzbetrieb und Messstellenbetrieb und die sich hieran anknüpfenden entflechtungsrelevanten Themen. Des Weiteren war sie in die Klärung von Fragen im Zusammenhang mit den möglichen Auswirkungen des EU-Winterpaketes einbezogen.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte berichtete, beriet und sensibilisierte zudem sowohl auf Anfrage wie auch initiativ im Rahmen diverser Geschäftsführungssitzungen und allgemeiner Besprechungen zum Thema Gleichbehandlung.

Wie schon im vergangenen Berichtsjahr wurde auch im Jahr 2016 im Rahmen der aggregierten Risikoberichterstattung regelmäßig zu eventuellen aus der Nichteinhaltung der Vorgaben zur Diskriminierungsfreiheit im Netzbetrieb resultierenden Risiken berichtet.

Auch im Jahr 2016 schulte die Gleichbehandlungsbeauftragte regelmäßig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verteilungsnetzbetreiberin (vgl. Ziff. 12).

Die Fortbildung der Gleichbehandlungsbeauftragten wurde im Berichtsjahr durch die Teilnahme an den folgenden Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen des Bundesverbandes der Energie und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) gewährleistet:

- BDEW-Informationstag "Der Gleichbehandlungsbericht über das Jahr 2015" am 18. Februar 2016
- 11. BDEW-Forum "Erfahrungsaustausch für Gleichbehandlungsbeauftragte" 13. und 14. September 2016.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist zudem Mitglied der Projektgruppe „Entflechtung“ beim BDEW sowie der Arbeitsgruppe „Gleichbehandlungsbericht“ beim Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU) und hat im Berichtsjahr regelmäßig an deren Sitzungen teilgenommen. Als Mitglied dieser Gremien wirkt die Gleichbehandlungsbeauftragte auch aktiv an der Diskussion und Entwicklung grundlegender entflechtungsrechtlicher Branchenpositionen mit.

**Bericht über
Maßnahmen der
Gleichbehandlung der
Stromnetz Hamburg
GmbH**

Seite/Umfang
10/12

Zuständig
Kristina Wassenberg

Herausgeber
Stromnetz Hamburg GmbH

Ausgabe
Berichtsjahr 2016

9 Wahrnehmung des Vortragsrechtes bei der Geschäftsführung der Verteilungsnetzbetreiberin

Die Gleichbehandlungsbeauftragte übt regelmäßig wie auch in ad-hoc-Fällen oder auf eigene Initiative ihr Vortragsrecht bei der Geschäftsführung der Verteilungsnetzbetreiberin aus. Das Thema wird darüber hinaus in Besprechungen der Geschäftsführung sowie den Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsratssitzungen regelmäßig und auch auf Initiative der Gleichbehandlungsbeauftragten adressiert.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte verfügt auch in der Zuordnung zum Fachbereich Recht über ungehinderten Zugang zu allen Informationen, über die die SNH als Verteilungsnetzbetreiberin verfügt, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

10 Prüfung der Einhaltung von Entflechtungsanforderungen

Die ordnungsgemäße Einhaltung von Anforderungen der energiewirtschaftsrechtlichen Gleichbehandlung sowie die entflechtungskonforme Erfüllung der Aufgaben der Verteilungsnetzbetreiberin wurden im Berichtszeitraum fortlaufend sowie auch im Rahmen von ad-hoc-Maßnahmen überprüft (vgl. auch Ziff. 6).

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auch gemäß dem aktualisierten Gleichbehandlungsprogramm gehalten, der Gleichbehandlungsbeauftragten Verstöße gegen Entflechtungsvorgaben und hiermit in Zusammenhang stehende Beschwerden mitzuteilen.

11 Sanktionen bei Entflechtungsverstößen

Im Berichtszeitraum wurden an die Gleichbehandlungsbeauftragte weder von Endverbrauchern noch von anderen Marktteilnehmern Anfragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit der diskriminierungsfreien Gestaltung des Verteilungsnetzbetriebes herangetragen.

12 Schulungsmaßnahmen

Auch in diesem Berichtszeitraum fanden regelmäßig Mitarbeiterschulungen zum Thema Gleichbehandlung in Form von Präsenzs Schulungen statt, insbesondere von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SNH, die in sensiblen Bereichen tätig sind. Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SNH werden zu Beginn ihrer Tätigkeit zum Thema Gleichbehandlung geschult. Im Berichtsjahr wurden darüber hinaus unter anderem auch die bei der SNH tätigen Auszubildenden geschult. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden in den Schulungen auch auf die mit den gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierungen verbundenen energiewirtschaftsrechtlichen Konsequenzen hingewiesen.

**Bericht über
Maßnahmen der
Gleichbehandlung der
Stromnetz Hamburg
GmbH**

Seite/Umfang
11/12

Zuständig
Kristina Wassenberg

Herausgeber
Stromnetz Hamburg GmbH

Ausgabe
Berichtsjahr 2016

13 Ausblick für das Berichtsjahr 2017

Nachdem in diesem und dem vergangenen Berichtsjahr die mit der Verschmelzung der für das Hamburger Stromnetz tätigen Gesellschaften verbundene Integration und die Anpassung der Organisationsstruktur auf die neuen Bedürfnisse und Ablaufstrukturen einer großen Verteilungsnetzbetreiberin im Fokus standen, wird das kommende Berichtsjahr unter anderem geprägt sein von der Vorbereitung der SNH auf die Wahrnehmung ihrer Rolle als grundzuständige Messstellenbetreiberin im Verteilungsnetzgebiet der Metropolregion Hamburg. Dies beinhaltet die Betreuung von und die Verantwortung für rund 1,1 Mio. Stromzähler im Hamburger Netzgebiet. Als grundzuständige Messstellenbetreiberin in der zweitgrößten Stadt Deutschlands wird die SNH alle Kernfunktionen der neuen Prozesse und IT selbst abbilden. Die Gleichbehandlungsbeauftragte wird diesen Prozess im kommenden Berichtsjahr weiterhin aus entflechtungsrechtlicher Sicht begleiten und dabei die diskriminierungsfreie Abwicklung und Ausgestaltung des Verteilungsnetzbetriebes überwachen und die Unternehmensleitung sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Beantwortung der hiermit zusammenhängenden Fragen unterstützen.

Vorgelegt durch die Gleichbehandlungsbeauftragte der SNH



Kristina Wassenberg

Hamburg im März 2017.

**Bericht über
Maßnahmen der
Gleichbehandlung der
Stromnetz Hamburg
GmbH**

Seite/Umfang
12/12

Zuständig
Kristina Wassenberg

Herausgeber
Stromnetz Hamburg GmbH

Ausgabe
Berichtsjahr 2016